Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **29.05.2017** in 84095 Furth, Rathaus

Vorsitzender: Andreas Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführerin: Frau Lange

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **20.00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, daß sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und daß Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **14** anwesend.

Dierl Monika

Fürst Josef
Gewies Matthias
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Hüttinger Robert
Lederer Andreas

Popp Josef
Popp Florian
Rieder Sebastian

Scherble Hans-Peter
Dr. Schweiger K. Alexander
Steffel Josef

Es fehlen entschuldigt: Maier Johann
Rössel Peter
Eichstetter Helmut

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Bürgermeister stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Öffentlicher Sitzungsteil

1) Genehmigung der letzten Niederschrift
2) Informationen der Bürgermeister
3) Bericht der Referenten
4) Beschaffung von Einsatzschutzkleidung der gemeindlichen Feuerwehren
5) Erweiterung Bedarfsbuslinie 8240 Furth – Altdorf – Landshut
6) Gestaltung Grünanlagen Höhenweg
7) Bebauungsplan Furth Süd II, Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
8) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
59	14	14	0	Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.04.2017 wird genehmigt.

TOP 2.) Informationen der Bürgermeister

Bgm. Andreas Horsche gratuliert GRin Monika Dierl und 3. Bgm. Josef Popp nachträglich zum Geburtstag.

TOP 2/1 Eilentscheidung Retentionsabtrag i. H. Geberskirchen
Im Rahmen einer Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO wurde der Auftrag zum weiteren Retentionsabtrag i.H. Geberskirchen auf Fl.Nr. 242 (B. Hammerl) erteilt. Die Arbeiten werden auf Regie über die Fa. Streicher abgerechnet. Es ist mit Aushub und Entsorgung von weiteren 1.500 – 2.000 m³ Erde zu rechnen. Nach Abrechnung wird dies Kosten von 15.000,- - 20.000,- € brutto verursachen. Die Maßnahme wird anteilig zu 75 % über das WWA mitgefördert.

TOP 2/2 Einladung Auto.Kunst.Event
Den Mitgliedern des Gemeinderates wird die Einladung zum Auto.Kunst.Event des Maristen Druck-Verlags am 15.07.2017 um 15.00 Uhr weitergegeben.

TOP 2/3 Notfallmappe
Die Notfallmappe des Landkreises und der Stadt Landshut wird den Gremiumsmitgliedern vorgestellt.

Sitzung vom 29.05.2017

TOP 2/4 Defizit Kinderhaus 2016
Die Diakonie Landshut hat mit Schreiben vom 19.05.2017 die Abrechnung des Kinderhauses vorgelegt. Demnach ergibt sich ein auszugleichendes Defizit in Höhe von 129.768,60 €. Im Defizit sind bisher noch nicht gebildete Urlaubsrückstellungen (28.440,43 €) und Rückstellungen aus Jubiläumsansprüchen (37.420,00 €) enthalten. Die Verwaltungsumlage (5% der Bruttopersonalkosten des Kinderhauses) betrug 71.651,35 € und ist in den Gesamtberechnungen bereits eingeflossen.
Daraus errechnet sich ein reelles Defizit in Höhe von 66.608,17 € (ohne Rückstellungen).

TOP 3.) Bericht der Referenten

Jugendbeauftragte GRin Monika Dierl
Das Ferienprogramm wird derzeit noch aufgestellt und in der nächsten Sitzung vorgestellt.

Referent für Verkehrsangelegenheiten GR Robert Hüttinger
Anwohner der Straße „Beim Jägerwirt“ haben GR Robert Hüttinger mitgeteilt, dass die Zufahrt für das Entsorgungsunternehmen mit Fahrzeugen zugeparkt war und somit sieben Mülltonnen nicht abgeholt werden konnten.

TOP 4.) Beschaffung von Einsatzschutzkleidung der gemeindlichen Feuerwehren

Im Rahmen des FF-Bedarfsplanes ist die Ersatzbeschaffung von Einsatzschutzkleidung insbesondere für die Schatzhofener Feuerwehr geplant. Die Feuerwehrkommandanten haben sich mit der Ersatzbeschaffung in mehreren Vorstellungen und Besprechungen der Hersteller auseinandergesetzt. Es wurden hierzu mehrere Voraussetzungen/Entscheidungen definiert.

1. Der Bayern 2000 (Entwicklungsstand 1997) ist inzwischen überholt. Vor allem die Warnwirkung (Haupteinsatzgebiet der Further Feuerwehren ist die technische Hilfeleistung nach Unfällen) ist schlecht. Aktuelle Hersteller bieten leistungsfähige Alternativen mit besserem Schutz vor Hitze, Kälte, Nässe und Strahlungswärme.

2. Die zukünftige Ausstattung soll einheitlich den X2Y2Z2-Standard der Einsatzschutzkleidung erfüllen, um Schutzkleidung auch zwischen den einzelnen Feuerwehren austauschen zu können. Zudem soll damit eine differenzierte Ausstattung der Ortsfeuerwehren vermieden werden. Die Rückenbeschriftung wird einheitlich „Feuerwehr – Gemeinde Furth“ lauten.

3. Einsatzkleidung soll zukünftig aus roter Jacke inkl. warnwestenfreier Bestreifung und schwarzer Hose bestehen. (Grund: Sichtbarkeit, Hitzeschutz, Warnwirkung, Schmutzschutz (Hose))

4. Die Feuerwehr Schatzhofen benötigt 15 neue Jacken, um die in die Jahre gekommenen undichten Einsatzjacken des Bayern 2000 auszutauschen.
Die Feuerwehr Furth benötigt 25 neue Jacken um die UV-geschädigten Atemschutz-

jacken (keine Brandbeständigkeit im Atemschutzeinsatz mehr vorhanden) auszutauschen. Zudem werden aktuell fünf (Über-)Hosen benötigt, da fünf Atemschutzgeräteträger noch nicht ausgerüstet sind.

Es wurden drei Angebote eingefordert. Die Fa. Consultiv ist mit Abstand günstiger und liegt bei der Jacke bei 366,- € (netto) und bei der Hose bei 254,- € (netto). Auch der Sicherungsgurt (integriert) ist bei Consultiv mit 79,00 € mit Abstand am günstigsten.
Die o.g. Ersatzbeschaffung würde damit Kosten von insgesamt ca. 21.300,- € verursachen. In diesem Angebot wäre die sukzessive Umrüstung der Feuerwehren ab jetzt für die nächsten drei bis vier Jahre enthalten. D.h. es ist auch in den Folgejahren mit Ersatzbeschaffungen i.H.v. 25.000,- €/p.a. zu rechnen. Danach wären alle drei Feuerwehren auf aktuelle leistungsfähige Schutzkleidung bis 2020 umgerüstet sowie genügend Ersatzbekleidung vorhanden (nach Brandeinsätzen und bei Neuzugängen).

Eine Beratung hinsichtlich Bedarf, Beschriftung, Qualität und Pflege der Ausrüstung schließt sich an.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
60	14	14	0	Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von Einsatzschutzkleidung in den nächsten 3 bis 5 Jahren der gemeindlichen Feuerwehren im vorgeschlagenen Umfang zum Preis von ca. 21.500,-- Euro in 2017 sowie Einstellung der Mittel für die Folgejahre in Höhe von 25.000,-- Euro für die sukzessive Erneuerung und beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung.

TOP 5.) Erweiterung Bedarfsbuslinie 8240 Furth – Altdorf – Landshut

Die Thematik wurde bereits im Rahmen der Gemeinderatsklausur erörtert. Demzufolge sprechen sich die Gemeinderäte für die Einführung des Rufbusses aus, um die Anbindung an die Buslinien der Stadt Landshut sicherzustellen. Eine weitere Spätlinie (Freitag/Samstag) soll geprüft werden. Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellt Bgm. Andreas Horsche die geplante Bedarfsbuslinie hinsichtlich Abfahrtszeiten, Handhabung/telefonische Anmeldung, Strecken und Förderprogramm vor.
Die Einbindung des Ortsteiles Schatzhofen in die Bedarfsbuslinie 8240 ist mit dem RBO zu klären.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
61	14	14	0	Der Gemeinderat beschließt die Installierung eines Rufbusses zu den angegebenen Rahmenbedingungen, die Abgabe einer Willenserklärung an den Landkreis Landshut als Aufgabenträger den Regionalbus Obstbayern GmbH sowie die Übernahme des dadurch entstehenden Defizites für 5 Jahre. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung nach den entsprechenden Förderrichtlinien nach dem För-

				derprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum zu beantragen und alle notwendigen Vereinbarungen/Verträge zu schließen.

TOP 6.) Gestaltung Grünanlagen Höhenweg

Im oberen, nordwestlichen Randbereich des Baugebiets (in Richtung Entwiessiedlung) bietet sich die Anlage einer naturnahen Freizeitfläche im Kompensationsbereich an. Hier kann durch geringfügige Abgrabung und Aufschüttung ein Bewegungsraum für Kinder/Familien entstehen. Im Bereich des Baugebietes gibt es nur einen sehr kleinen eingeengten Spielplatz. Die Planung sieht eine Einsäumung durch Obstbäume im Rahmen der Kompensation vor.
Für den Bau eines Grünplatzes in der vorliegenden Planung entstehen Kosten in Höhe von ca. 4.000 – 5.000,- €.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
62	14	14	0	Der Gemeinderat genehmigt die Gestaltung der Grünanlagen in der vorgestellten Form und erteilt dem Planungsbüro den Auftrag. Die Kosten werden durch das Further Kommunalunternehmen im Rahmen der Erschließung übernommen.

TOP 7.) Bebauungsplan Furth Süd II, Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen der Fachbehörden zum B-Plan Furth Süd II

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan „Furth – Süd II“ während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 BauGB

O. g. Bauleitplan hat in der Zeit vom 18.04.2017 bis einschließlich 22.05.2017 öffentlich für die Bürgerbeteiligung ausgelegen und die Träger öffentlicher Belange wurden zur Stellungnahme aufgefordert.

Nicht abgegeben haben:
Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde
Wasserwirtschaftsamt, Landshut
Vermessungsamt, Landshut
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
Deutsche Telekom Technik GmbH, Landshut

Nachfolgende Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange ohne Einwände (mit Einverständnis) sind eingegangen:

- Landratsamt Landshut, Untere Bauaufsichtsbehörde, vom 25.04.2017

- Landratsamt Landshut, SG 44 - Bauleitplanung vom, 12.05.2017
- Landratsamt Landshut, Immissionsschutz vom, 03.05.2017
- Landratsamt Landshut, Bereich Abfallentsorgung, vom 19.04.2017
- Regierung von Niederbayern, Landesplanung, vom 19.04.2017
- Staatliches Bauamt Landshut, vom 17.05.2017
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landshut, vom17.05.2017
- Bay. Bauernverband, Landshut, vom 17.05.2017
- Energieversorgung Bayernwerk Netz, Altdorf, vom 13.04.2017

Nachfolgende Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen zur Abwägung sind eingegangen:

Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe vom 13.04.2017
Gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen von Seiten des Zweckverbandes keine Einwände.
Die Versorgung der Parzellen 1, 2, 4 und 6 kann erst nach Verlegung einer entsprechend dimensionierten Wasserleitung erfolgen. Die Versorgung mit Trinkwasser ist möglich, sobald eine entsprechende Versorgungsleitung im Rahmen der allgemeinen Erschließungsarbeiten verlegt wurde.
Die Löschwasserversorgung kann für den Grundschutz durch die vorhandenen und neu zu erstellenden Versorgungsleitungen sichergestellt werden.
Der Zweckverband ist von der Gemeinde Furth rechtzeitig über geplante Erschließungsarbeiten zu informieren.
Notwendige Entwurfs- und Ausführungsplanungen zum Anschluss „Wasserversorgung“ werden vom Zweckverband der Pfettrach Gruppe ausgeführt.
Für alle neu anzuschließenden Parzellen gelten die einschlägigen Satzungen der Pfettrach Gruppe.
Abwägung:
Das für die Erschließungsplanung beauftragte Planungsbüro wird im Zuge der Erschließungsplanung den Wasserzweckverband Pfettrach Gruppe beteiligen und beim zeitlichen Ablauf der Bauarbeiten für die Verlegung der Leitungen berücksichtigen.

Bürgerbeteiligung
Im Rahmen der Bürgerbeteiligung sind keine Einwände eingegangen.

Satzungsbeschluss zum B-Plan Furth Süd I mit integriertem Grünordnungsplan:

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
63	14	14	0	Der Gemeinderat Furth beschließt den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Furth Süd II i.d.F. vom 30.03.2017 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 29.05.2017

TOP 8.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 8/1 Prozessionsspinner und Gespinnstmotte
2. Bgm. Josef Fürst gibt die Warnung vor dem Prozessionsspinner weiter, dessen Haare der Raupen Allergien und Verbrennungen auslösen können. Die Verwaltung wird das Vorkommen des Prozessionsspinners prüfen und bei Bedarf an das LRA Landshut zur Überprüfung melden.
Ebenso ist im Gemeindebereich die Gespinnstmotte vorhanden. Der Befall sieht ähnlich aus, ist jedoch harmlos. Hierzu wird die Verwaltung ebenfalls in Abstimmung mit dem Landratsamt Landshut die Bürgerschaft informieren.

TOP 8/2 Halteverbot Schlosserstraße
2. Bürgermeister Josef Fürst schlägt zur weiteren Abklärung des Halteverbots entlang der Schlosserstraße die Einladung der Anlieger zum Ortstermin mit dem Bauausschuss in der nächsten Sitzung vor.
Es folgt eine kurze Erläuterung des vorhandenen Problems durch GR Andreas Lederer. Zum Ortstermin im Rahmen der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung werden die Firmen Weiß, Heim, Lederer und LA Caravaning eingeladen.

TOP 8/3 Gründungsfest FFW Schatzhofen
GR Bartholomäus Hammerl erinnert nochmals an das Gründungsfest der FFW Schatzhofen am 10. bis 11. Juni 2017 und weist auf die notwendige Anmeldung hin.

TOP 8/4 Bauplane Hauptstraße 12, Fl.Nr. 426 Gmkg. Furth
GR Alois Halbinger weist auf den desolaten Zustand des Bauzaunes mit Bauplane am o. g. Grundstück hin und schlägt vor, die Entfernung der Bauplane mittels Anordnung von der Verwaltung überprüfen zu lassen.